

Niederschrift zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Planverfahren:

- 38. Änderung Flächennutzungsplan
- Bebauungsplan Nr. 52 „Ostring“, Ennigerloh-Mitte

Teilnehmer:

- Bürger: s. beiliegende Anwesenheitsliste
- Frau Niederwemmer, NTS Ingenieurbüro, Münster/Falkensee
- Herr Handke, Herr Holtmann-Niehues, Herr Riepe (Stadtverwaltung)

Dauer: 18.00 – 19.15 Uhr

Herr Handke begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger. Er gibt eine Einführung über die beiden Planverfahren, ihre gesetzlich geregelte Abhängigkeit voneinander und schlägt vor, die Verfahren nicht getrennt sondern beide Verfahren zusammen zu erörtern. Die anwesenden Bürgerinnen und Bürger sind hiermit einverstanden.

Die Vorstellung der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Beb.-Planes Nr. 52 „Ostring“ übernimmt Frau Niederwemmer vom Ing.-Büro NTS aus Münster, bzw. Falkensee.

Ausgehend von den Untersuchungen, die im Rahmen der Planung zur K2n vorgenommen wurden, stellt sie anhand von Folien die Entwürfe zu den beiden Bauleitplanungen vor. Eingehend erläutert sie die Linienfindung für die Trasse, die Entlastungswirkung der geplanten Straße, die Baustrecke, das Verfahren der Eingriffsausgleichbilanzierung, die geplante Entwässerung sowie die Lärmschutzuntersuchung.

- **Entlastungswirkung:**

Die geplante Straße wird eine prognostizierte Entlastungswirkung von 30% erreichen. Die Straße wird Entlastungen für das Industrie- und Gewerbegebiet „Haltenberg-Ost“ mit den geplanten Erweiterungen, den Hauptverkehrsstraßen im Stadtgebiet, sowie Attraktivitätssteigerungen für das Wohngebiet „Schleeberg“ bringen. Frau Niederwemmer verweist darauf, dass die Entlastungswirkung ohne einen Ausbau der „L792“ auf der freien Strecke einschließlich der Einschränkungen der Verkehrsabläufe im Bereich der Bahnunterführung „Ahmenhorst“ auf Oelder Stadtgebiet berechnet wurde.

Verbunden mit der Entlastung ist auch eine verringerte Belastung der Innenstadt in den Punkten „Verkehrssicherheit, Schadstoffbelastung, Aufenthaltsqualität“.

- **Linienfindung:**

In den Prozess der „Linienfindung“ wurden insbesondere die Belange der Natur sowie die vorhandenen Bebauungen (Hofstellen) berücksichtigt. Ein ebenfalls wichtiger Aspekt war auch die Vermeidung von schlecht nutzbaren wirtschaftlichen Flächen durch ungünstige Zuschnitte.

- **Baustrecke:**

Die Baustrecke hat insgesamt eine Länge von 1,8 km. Der Geltungsbereich des Beb.-Planes, bzw. der Flächennutzplanänderung beträgt 38 ha.

- **Eingriff- /Ausgleichsbilanzierung:**

Als Ausgleich für den geplanten Eingriff sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Pflanzung von straßenbegleitenden Baumreihen und Strauchgruppen
- Anlage eines Waldrandes mit Mantel und Saum (Buchenwaldrest an der „Ostenfelder Straße“)
- Schaffung von naturnahen Rückzugsräumen durch Arrondierung der vorhandenen Heckenstruktur
- Anlage einer Obstwiese sowie die Anlage eines Feldgehölzes.

- **Entwässerung:**

Der Geländescheitelpunkt befindet sich etwa in Mitte der Baustrecke. Es ist die Anlage von naturnah ausgestatteten Regenrückhaltebecken am Beginn und am Ende der Baustrecke geplant. Die entsprechende Dimensionierung ist im weiteren Verfahren noch detailliert zu untersuchen.

- **Lärmschutz:**

Die Lärmschutzuntersuchung berücksichtigt die vorhandenen Hofstellen sowie das Wohngebiet „Auf dem Schleeberg“ als Emissionspunkte. Im Rahmen der Untersuchung wurde an keiner Stelle eine Überschreitung der Grenzwerte ermittelt, so dass weder aktive noch passive Schallschutzmaßnahmen erforderlich werden. Anschließend erläutert Frau Niederwemmer die Darstellung des Flächennutzungsplanes und bedankt sich bei den Anwesenden für die Aufmerksamkeit.

Diskussion:

- **Frage:**

Mit der vorgestellten Planung ist eine Umlenkung des Verkehrs Oelde / Ostenfelde beabsichtigt. Hier stellt sich die Frage, warum dieser Anbindungspunkt gewählt wurde. Gibt es Planungen zu einer weiterführenden Streckenführung als Verbindung zur B 475? Des Weiteren stellt sich die Frage, warum ein Trassenverlauf vor der bestehenden Landschaftshecke gewählt wurde und nicht hinter der Hecke. Hierdurch ergibt sich nach Meinung des Bürgers auch eine schlechtere Vermarktung des Baugebietes „Am Schleeberg“.

Antwort:

Es gibt derzeit keine weitergehenden konkreten Planungen über einer Verlängerung zur K 23 bzw. B 475. Diese Option ist im Rahmen der Planung der K 2n sowie des Verkehrsentwicklungsplanes untersucht worden. Auf Grund der geringen Entlastungsfunktion hat eine derartige Verlängerung zumindest keine Aussicht auf Förderung.

Bei der Linienplanung sind nicht nur das westlich angrenzende Wohngebiet, sondern auch die umliegenden Hofstellen zu betrachten. Das Wohngebiet wie auch jede einzelne Hofstelle genießen Schutzansprüche. Die optische Trennung zwischen Wohngebiet und möglicher Trasse ist im Rahmen der weiteren Planung gestalterisch zu überlegen (z.B. grenzbegleitende Bepflanzungen am Baugebiet).

- **Frage:**

Die 30 %-ige Entlastung bezieht sich entsprechend der Darstellung von Frau Niederwemmer auf ein Verkehrsaufkommen, das für das Jahr 2020 berechnet wurde. Mit der geplanten Umgehungsstraße eine Lösung für die Ortslage Ostenfelde aber nicht verbunden. Diese ist aus Sicht des Bürgers aber wichtiger als der „Ostring“. Auch eine Anbindung an die Bundesautobahn, Anschlussstelle „Marburg“, ist hier nicht betrachtet.

Antwort:

Ostenfelde ist sehr wohl Gegenstand der Betrachtungen. Ein Trassenverlauf über den Beelener Landweg ist im Landtag bzw. im Verkehrsausschuss beraten worden. Der Beelener Landweg hat aber einen derart schlechten Kostennutzenfaktor erhalten, dass die Chance zur Realisierung sehr gering ist: es gibt ca. 180 wichtigere Ortsumgehungen bzw. Maßnahmen.

Der Verkehrsausschuss des Landtages hat die Stadt Ennigerloh aufgefordert, alternative Ortsumgehungen für Ostenfelde zu entwickeln. Die südliche Umfahrung ist wegen der vorhandenen Topografie sehr schwierig. Die nördliche Umfahrung ist aus naturräumlicher Sicht nicht durchsetzbar. Mit der geplanten Fahrstrecke „Oelde-Ostring-Warendorf“ ergeben sich Umverteilungsoptionen im bestehenden Verkehrsnetz, so dass eine direkte Entlastungswirkung für die Ortslage Ostenfelde erwartet werden kann. Der Ostring ist zur Förderung bei der Bezirksregierung Münster angemeldet.

Der Bürger stellt die mögliche Trasse über den alten Sportplatz „Kleigrewe – Uhr“ als bessere Lösung für Ostenfelde zur Diskussion. Diese sei aus seiner Sicht billiger als der erforderliche Neubau der Unterführung „Ahmenhorst“.

Hierzu ist aus Sicht der Verwaltung festzuhalten, dass die Zuständigkeiten der Stadt Ennigerloh an der Ortsgrenze enden. Vorgenannte Verbindung birgt weder Entlastung für Ostenfelde noch Attraktivität für die Verbindung Ennigerloh-Oelde.

- **Frage:**

Warum wird nicht die Straße „Im Lickenbrock“ als alternative Trasse betrachtet, ggf. mit abweichender Linienführung. Dadurch würde auch die „Hoester“ Bevölkerung entlastet werden.

Antwort:

Auch diese Möglichkeit ist untersucht worden. Sie ist aber mit einer ungleich längeren Wegstrecke verbunden. Zudem ist die politische Entscheidung zu Gunsten des „Ostringes“ gefallen.

- **Frage:**

Warum verläuft die Trasse nicht weiter östlich am Vorfluter entlang. Ist hier vielleicht die weitere Verbindung nach Neubeckum schon angedacht?

Antwort:

Eine alternative Trasse wird nochmals untersucht. Auf die mögliche Weiterverbindung zur B 475 / Neubeckumer Straße wurde bereits Bezug genommen.

- **Frage**
Die neue Straße zerschneidet die vorhandenen landwirtschaftlichen Nutzflächen. Aus Sicht des Bürgers darf die Straße die Landwirtschaft nicht negativ belasten. Es darf keine Schlechterstellung zum heutigen Status-Quo geben.

Antwort der Verwaltung:

Diese Forderung scheint derzeit erfüllt werden zu können. Es werden entsprechende Gespräche auch mit der Landwirtschaftskammer und anderen Interessenvertretern geführt.

- **Frage:**
Warum wird der Kreisverkehr nicht unter der Hochspannungsabzweigung geplant?

Antwort der Verwaltung:

Der Abzweig befindet sich außerhalb der geplanten Straßenzüge.

Seitens des Bürgers wird nochmals auf die erforderlichen wirtschaftlichen Flächen (quadratische bzw. rechteckige Zuschnitte) aus Sicht der Landwirtschaft verwiesen.

Hierzu legt die Verwaltung dar, dass in Gesprächen mit den zuständigen Behörden seitens der Behörden gefordert wurde, dass die neue Straße mit der vorhandenen Landesstraße verknüpft wird. Somit steht nur die Lösung „signalisierte Kreuzung“ oder „Kreisverkehr“ zur Auswahl. Ein „Einschleifen“ wird seitens der beteiligten Behörden in jedem Fall abgelehnt.

- **Frage:**
In Zeiten der produktiven Bewirtschaftung sind Arbeitsbreiten von 24 bis 30 m für die Landwirtschaft zwingend erforderlich. Die sich durch die vorgestellte Planung ergebenden Flächen rechts und links der Trasse sind aus Sicht des Bürgers wertlos. Die Planung hinterlässt nur schlecht zu bestellende Flächen. Können die vorhandenen Grenzen und Straßen nicht besser berücksichtigt werden? Zudem ist die Entwässerungssituation bereits heute durch die Wohnbebauung kritisch. Aus Sicht des Bürgers wird der „Merschbach“ hydraulisch zusammenbrechen.

Antwort der Verwaltung:

Auch die Entwässerungssituation bzgl. der neuen Straße wird untersucht und muss durch die untere Wasserbehörde genehmigt werden. Entsprechende Anträge werden durch die Behörde äußerst aufmerksam betrachtet; insbesondere werden die Leistungsfähigkeiten geprüft. Der Fragesteller konstatiert nochmals, dass zusätzliche Aufnahmen durch den „Merschbach“ aus seiner Sicht nicht möglich sind.

- **Frage:**
Die heute vorgestellte Planung stellt sich als Hindernis für die Landwirtschaft, verbunden mit einer Verschlechterung, dar. Sie ist ein Eingriff in Natur und Landschaft. Bei einer Stadtstraße ist die Stadt auch Straßenbaulastträger, die Unterhaltung liegt also bei der Stadt. Trotz möglicher Fördermittel fehlt das hier verwendete Geld dann an anderen Stellen, wie z. B. für die Entwicklung rund um die B 475. Zudem ist die Entlastungswirkung für den Verkehr aus und in Richtung Oelde gering. Eine Entlastung für Ennigerloh-Mitte ergibt sich aus Sicht des Bürgers bei jeder Umgehungsstraße.

Der Fragesteller sieht die Weiterführung bis zur „Neubeckumer Straße“ bereits geplant und stellt die Frage, ob das die Stadtentwicklung ist, die die Ennigerloher Bürger wollen?

Antwort:

Die Stadtplanung wird auf Grund der kommunalen Planungshoheit politisch bestimmt. Die B 475 liegt nicht in der Baulast der Stadt. Für die angesprochene Entwicklung der Flächen zwischen der B 475 alt - neu wird es in der nächsten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses entsprechende Beratung über einen Rahmenplan geben.

Die vorgenommene Trassierung ist auch gelenkt durch die Eingriffsbewertung für die Landschaft. Es handelt sich bei dem gewählten Raum um einen Raum mit geringer Empfindlichkeit. Diese ist nicht zuletzt deshalb geringer, da der Raum bereits durch Landwirtschaft vorgeprägt ist. Aus Sicht der Verwaltung wird es keine Schlechterstellung der Produktivität der Betriebe geben.

Die aufgezeigten alternativen Streckenführungen werden dem Büro nochmals zur Prüfung gegeben.

– **Frage:**

Die vorgestellte Planung birgt sicherlich Vorteile für die Entwicklung Ennigerlohs. Ist aber auch eine Finanzierung möglich? Wenn die weitere Verbindung nach Neubeckum untersucht und geplant ist, dann sollte sie auch jetzt vorgestellt und diskutiert werden.

Antwort der Verwaltung:

Die Entlastungswirkung einer Verlängerung zur B 475 ist zu gering. Eine derartige Umgehung hat keine Chance auf Förderung.

Auch die Frage der Finanzierung wurde und wird im Rahmen der politischen Beratung kritisch erörtert.

– **Frage:**

Wie setzt sich die im Vortrag von Frau Niederwemmer Entlastungswirkung von 30 % zusammen.

Antwort:

Die prognostizierte Entlastung basiert auf den Untersuchungen im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes. Berücksichtigt wurden die vorhandenen und geplanten Siedlungsstrukturen, die Entwicklung des Industriegebietes „Haltenberg-Ost“ und der „Marburg“. Die Entlastung resultiert aus der Gegenüberstellung des sogenannten Nullfalles „Fortführung Status-Quo“ mit der möglichen Entlastungswirkung der vorgestellten Planung.

– **Frage:**

Wo wird der Verkehr auch bei einer Entwicklung „Marburg“ zukünftig verlaufen? Wird er nicht durch Ostentfelde fahren?

– **Antwort:**

Nach Aussage der Bezirksregierung im Rahmen der Beratung im Regionalrat zum Gewerbegebiet "Marburg" werden über die Verkehre über die B 64 gelenkt. Hiergegen hat die Stadt Ennigerloh bereits widersprochen, da eine Belastung Ostentfeldes erwartet wird.

Durch den Ostring wird auch für Ostenfelde eine Entlastung erfolgen. Die geplante und vom Regionalrat beauftragte Umfahrung Ostenfelde unterliegt anderen Gesetzmäßigkeiten.

- **Frage:**

Die geplante Straße bringt aus Sicht des Bürgers weder Ostenfelde noch Westkirchen Entlastung. Warum wird also hier der letzte Schritt vor dem ersten Schritt, nämlich der Ortsumfahrung Ostenfelde bzw. Westkirchen, gemacht?

Antwort:

Es geht hier nicht darum, Schritte in bestimmter Reihenfolge zu beschreiten, sondern einzelne Bausteine durch die jeweilig zuständigen Behörde zu bearbeiten. Der nunmehr geplante Ostring, der in der Zuständigkeit der Stadt liegt, erfüllt eine Bypass-Funktion. Die Ortsumgehung Westkirchen wird nach erster Einschätzung nicht vor dem Jahre 2020 realisiert werden, die Ortsumfahrung Ostenfelde befindet sich in weiteren Beratungsgesprächen des Regionalrates.

Die Planungen zur B 475 sind kurz bis mittelfristig umsetzbar zu betrachten. Die Stadt befindet sich mit der vorgestellten Planung nicht in der Bau- sondern in der Planungsphase. Erst mit den bereits erwähnten Verbesserungen an der L 792 nach Oelde wird dieses Paket auch „rund“. Der Aspekt des geplanten Ostrings hat im Ministerium für Aufhorchen gesorgt. Bedeutend für die zeitliche Komponente ist auch, dass der Umbau an der L 792 in der Planung des Ministeriums nicht in den Bereich „Neubau“, sondern in den Unterhaltungsbedarf fällt.

Es geht nicht um die Einstufung in „erste, zweite, dritte Straße“. Für eine Lösung sind Optimierungen an mehreren Straßen erforderlich. Es geht also darum, zeitig „aufgestellt“ zu sein. Die Planungen müssen abgeschlossen sein, um – wie in der Vergangenheit – unter Umständen sogar eher in die Förderung zu kommen und somit früher bauen zu können.

- **Frage:**

Ein Bürger stellt fest, dass Planungen wichtig sind. Die Flurbereinigung der 60er Jahre wird hier aber zunichte gemacht, wenn die Trasse in der vorgestellten Form kommen wird. Hier werden nutzbare Flächen zerschnitten. Ein weiterer Bürger unterstreicht sein Unbehagen und betrachtet die vorgestellte Trasse als nicht sinnvolle Lösung. Gegen den Streckenverlauf hat er seiner Aussage nach bereits Einspruch eingelegt. Er sieht eine Umgehung für Ostenfelde als wichtiger an.

Antwort:

Seitens der Verwaltung wird darauf verwiesen, dass der sogenannte „Beelener-Landweg“ in Ostenfelde, wegen der zu berücksichtigenden Umweltbelange und des berechneten Kostennutzungsfaktors im Vergleich zu anderen Trassenführungen im Ministerium abgelehnt wurde. Zudem war der Widerstand der Naturschutzverbände gegen eine derartige Trassenführung bereits angekündigt worden. Der Ostring bringt auch für Ostenfelde Entlastung. Die Verwaltung unterstreicht die Tatsache, dass der geplante Ostring seine ebenfalls gewünschte Entlastungswirkung nur dann voll entfalten kann, wenn auch die Maßnahme „Ahmenhorst“ kommt. Ansonsten stellen die Belange der Erntlastung der Ortslage Ennigerloh den wesentlichen Belang für den Bau dar.

Frau Niederwemmer vom Büro NTS geht nochmals auf den Umweltbericht und den landschaftspflegerischen Begleitplan zur vorgestellten Planung ein. Die Beeinträchtigung des Landschaftsraumes ist auf Grund der anthropogenen Überformung der Landschaft beim jetzigen Trassenverlauf als relativ gering einzustufen.

- **Frage:**

Hat man sich auch Gedanken über den landwirtschaftlichen Verkehr, insbesondere die oft erforderliche Überquerung der Oelder Straße gemacht?

Antwort der Verwaltung:

Dies ist ein zu beachtender Aspekt bzw. Belang, der in der Trassenplanung zu berücksichtigen ist. Diese Querung ist allerdings auch heute schon erforderlich.

Da sich keine weiteren Fragen ergeben, erläutert Herr Handke das weitere Vorgehen:

- Es werden Gespräche mit zuständigen Behörden stattfinden.
- Der Bericht über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die frühzeitige Beteiligung der Behörden findet im Stadtentwicklungsausschuss im Dezember statt (geplant).
- Die Beteiligung der Fachbehörden läuft derzeit.
- Im Anschluss ist die öffentliche Auslegung des Planentwurfes mit Begründung und Umweltbericht für Anfang 2007 angedacht.

Offen und damit noch zu klären bleibt die zukünftige Ent- bzw. Belastung der Oelder Straße auf der freien Strecke, welche zu Konflikten mit dem querenden landwirtschaftlichen Verkehr (von Nord nach Süd oder umgekehrt) führen kann.

Riepe